

Niederschrift Nummer RAT/11/031

Gremium	Sitzung am
Rat der Stadt Bergkamen	12.07.2018

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:25 - 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriffthführer: Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzender
---------------------	--------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Knut Bommer	Stadtverordnete/r
Herr Julian Deuse	Stadtverordnete/r
Frau Martina Eickhoff	Stadtverordnete/r
Frau Sandra Hagen	Stadtverordnete/r
Herr Dirk Haverkamp	Stadtverordnete/r
Frau Mareike Jander	Stadtverordnete/r
Herr Michael Jürgens	Stadtverordnete/r
Frau Eva Knöfel	Stadtverordnete/r
Frau Simone Leuthold-Haverkamp	Stadtverordnete/r
Frau Brigitte Matiak	Stadtverordnete/r
Herr Dieter Mittmann	Stadtverordnete/r
Herr Hartmut Ramin	Stadtverordnete/r
Herr Uwe Reichelt	Stadtverordnete/r
Herr Dennis Riller	Stadtverordnete/r

Herr Andre Rocholl	Stadtverordnete/r
Herr Bernd Schäfer	Stadtverordnete/r
Herr Kay Schulte	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Semmelmann	Stadtverordnete/r
Frau Susanne Turk	Stadtverordnete/r
Frau Manuela Veit	Stadtverordnete/r
Frau Undine Weirich	Stadtverordnete/r
Herr Volker Weirich	Stadtverordnete/r
Frau Ulrike Weiß	Stadtverordnete/r
Frau Monika Wernau	Stadtverordnete/r

Christlich Demokratische Union

Frau Rosemarie Degenhardt	Stadtverordnete/r
Frau Susanne Eisenhuth	Stadtverordnete/r
Herr Heinz-Werner Hake	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Heinzl	Stadtverordnete/r
Frau Elke Middendorf	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Miller	Stadtverordnete/r
Frau Martina Plath	Stadtverordnete/r
Herr Marco Morten Pufke	Stadtverordnete/r
Herr Martin Strunk	Stadtverordnete/r
Herr Stephan Wehmeier	Stadtverordnete/r

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Elke Grziwotz	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Grziwotz	Stadtverordnete/r
Herr Harald Sparringa	Stadtverordnete/r
Herr Hans-Joachim Wehmann	Stadtverordnete/r

BergAUF

Frau Fatma Uyar	Stadtverordnete/r
-----------------	-------------------

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	Stadtverordnete/r
--------------------------------	-------------------

Entschuldigt fehlen

Herr Thomas Eder	Stadtverordnete/r
Herr Werner Engelhardt	Stadtverordnete/r
Frau Christina Pattke	Stadtverordnete/r
Herr Rüdiger Weiß	Stadtverordnete/r

Von der Verwaltung nehmen teil

Frau Christine Busch	Beigeordnete
Herr Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Kämmerer
Herr Thomas Hartl	Städtischer Verwaltungsdirektor

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Präsentation des Jahresberichtes 2017 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen sowie Bericht der Wehrführung, insbesondere zur Schutzzieleerreichung	11/1258
2	Brandschutzbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen	11/1269
3	Ersatzwahl für den Behindertenbeirat der Stadt Bergkamen	11/1266
4	Wahl des Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk VII (Bergkamen-Weddinghofen)	11/1252
5	Gegenseitige Vertretung der Schiedspersonen Beate Rethage (Schiedsamsbezirk VIII - Bergkamen-Overberge) und Karl-Otto Goerdts (Schiedsamsbezirk VI - Bergkamen-Rünthe)	11/1235
6	Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 für das Ruhrgebiet hier: Grundsatzbeschluss zur Teilnahme	11/1271
7	Wasserversorgungskonzept der Stadt Bergkamen für die Jahre 2018 bis 2023; hier: Vorstellung und Beschluss	11/1249
8	1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW); Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 ROG	11/1240
9	Nahverkehrsplanfortschreibung 2019; hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen	11/1241
10	Nahverkehrsplanfortschreibung - Anbindung der Ökostation Bergkamen-Heil; hier: Außerordentliche Beschlussfassung für dringliche Sonderprojekte der Angebotsplanung durch den Kreis Unna	11/1242
11	Schulentwicklungsplanung Primarbereich hier: Umzug der Jahnschule	11/1210
12	Kommunale Altenplanung in Bergkamen	11/1217
13	Bericht über Erhebung der Vergnügungssteuern für das Jahr 2017	11/1182
14	12. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes "Tageseinrichtungen für Kinder"	11/1246

15	Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 und seiner Anlagen an den Rat	11/1216
16	Verschmelzung der VKU-Verkehrsdienst GmbH auf die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	11/1214
17	Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der GESY Green Energy Systems GmbH durch die Trianel GmbH Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH	11/1239
18	Gründung der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG und der Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH als Komplementär-GmbH durch die Trianel GmbH Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH	11/1244
19	Widmung der "Elsa-Brandström-Straße" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW 1995 S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016	11/1255
20	Einwohnerfragestunde	
21	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Präsentation des Jahresberichtes 2017 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen sowie Bericht der Wehrführung, insbesondere zur Schutzzielerreichung
Vorlage: 11/1258**

Wehrführer Luft hält einen ausführlichen Jahresbericht 2017.

Bürgermeister Schäfer, die Fraktionsvorsitzenden sowie Stadtverordnete Lohmann-Begander bedanken sich bei Wehrführer Luft und seinen aktiven Feuerwehrfrauen und –männern für die geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Tagesordnungspunkt 2:**Brandschutzbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen
Vorlage: 11/1269**

Beigeordnete Busch stellt dar, dass wieder ein Weg gefunden werden konnte, mit dem erstellten Brandschutzbedarfsplan die Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung zu erhalten. Zudem erläutert sie die Zielerreichungsquote.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 mit der Festlegung der Schutzziele:

Die erste Einheit soll mit einer Mindeststärke von 9 Funktionsträgern innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Funktionsträgern soll innerhalb von weiteren 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung eintreffen.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 85% der Einsätze eingehalten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus diesem Plan ergebenden baulichen und technischen Entwicklungen in die weitere Finanzplanung aufzunehmen und die Realisierung zeit- und bedarfsgerecht zu organisieren.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnberg die Ausnahmegenehmigung gemäß § 10 Satz 3 BHKG und damit die weitere Befreiung von der Verpflichtung zur Errichtung einer hauptamtlichen Wache zu beantragen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

Ersatzwahl für den Behindertenbeirat der Stadt Bergkamen

Vorlage: 11/1266

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

- Frau Sigrun Adams, Hochstr. 15 c, 59192 Bergkamen,
als Vertreterin des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Bergkamen e. V.,
zum ordentlichen Mitglied

und

- Herrn Marvin Letzner, Am Holl 13, 59192 Bergkamen,
als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Bergkamen e. V.,
zum stellvertretenden Mitglied

des Behindertenbeirates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

**Wahl des Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, zur
stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk VII (Bergkamen-
Weddinghofen)**

Vorlage: 11/1252

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Vertretung der Schiedsperson Beate Neumann (Bezirk VII, Bergkamen-Weddinghofen) durch die stellvertretende Schiedsperson Mark Hemminghaus (Bezirk IV, Bergkamen-Oberaden).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

Gegenseitige Vertretung der Schiedspersonen Beate Rethage (Schiedsamtbezirk VIII - Bergkamen-Overberge) und Karl-Otto Goerdts (Schiedsamtbezirk VI - Bergkamen-Rünthe)

Vorlage: 11/1235

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Vertretung der Schiedsperson Beate Rethage (Bezirk VIII, Bergkamen-Overberge) durch Herrn Karl-Otto Goerdts (Bezirk VI, Bergkamen-Rünthe).

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Vertretung der Schiedsperson Karl-Otto Goerdts (Bezirk VI, Bergkamen-Rünthe) durch Frau Beate Rethage (Bezirk VIII, Bergkamen-Overberge).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:

**Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 für das Ruhrgebiet
hier: Grundsatzbeschluss zur Teilnahme**

Vorlage: 11/1271

Laut Mitteilung von Beigeordnetem Ulrich hat die Kommunalministerin heute noch einmal bestätigt, dass das Land zur IGA 2027 steht. Die Bewerberstädte im RVR-Bereich werden nun bis zum 30.09. gebeten ihre Bereitschaft zu erklären, dass man die IGA in der Kommune haben möchte. Zudem sollen diese sich im Klaren sein, dass mögliche Folgekosten entstehen können.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer betont, dass heute lediglich ein Grundsatzbeschluss zur IGA gefasst wird. Einzelmaßnahmen bei der Durchführung sind dann noch einmal durch den Rat zu beschließen. Er sieht für Bergkamen eine echte Chance Maßnahmen realisieren zu können, die ohne Förderung nicht umgesetzt werden könnten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel erklärt, dass man sich die Chance an Fördermittel zu gelangen nicht entgehen lassen sollte. So können die Flächen zukunftsfruchtig entwickelt werden. Trotzdem bleibt heute eine Ungewissheit bezüglich der Folgekosten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war laut Aussage von Fraktionsvorsitzenden Wehmann von Anfang an für das Projekt. Die Fördermittel tragen erheblich zum Strukturwandel bei und verbessern die Wohn- und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

FDP-Stadtverordnete Lohmann-Begander möchte hier keinen Freifahrtschein für die Folgekosten geben und lehnt daher die Vorlage ab.

Für CDU-Stadtverordneten Pufke sind immer noch Unwägbarkeiten zu erkennen. Notfalls kann aber immer noch die Reißleine gezogen werden. Er betont, dass das Land Stand heute keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen wird. Es wird lediglich Umschichtungen der Fördertöpfe geben. Er bittet den Kämmerer, den Teil der Finanzen äußerst kritisch zu betrachten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen unterstützt die Planung der IGA 2027 Metropole Ruhr und begrüßt die Teilnahme der Stadt Bergkamen als Standort des „Zukunftsgartens Bergkamen – Lünen“ an der IGA 2027 vorbehaltlich der entsprechenden verbindlichen Zusicherung des Landes NRW zur angemessenen Förderung und Unterstützung der IGA 2027.

Die Stadt Bergkamen ist grundsätzlich bereit, die Eigenanteile des Durchführungshaushaltes und der Investitionskosten mit den kommenden Haushaltsplanberatungen im Rahmen der zu konkretisierenden Projekte und wirtschaftlichen Möglichkeiten bereitzustellen. Dies gilt gleichfalls für die möglichen Folgekosten.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 40 Nein 1

Tagesordnungspunkt 7:

**Wasserversorgungskonzept der Stadt Bergkamen für die Jahre 2018 bis 2023;
hier: Vorstellung und Beschluss
Vorlage: 11/1249**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt das Wasserversorgungskonzept der Stadt Bergkamen für die Jahre 2018 bis 2023.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:

**1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW);
Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 ROG
Vorlage: 11/1240**

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann äußert sein Unverständnis, dass die jetzige Landesregierung bereits nach rund einem Jahr eine Änderung im erst beschlossenen Landesentwicklungsplan vornehmen will. Beispielhaft benennt er Änderungsvorschläge, die aus seiner Sicht zu Lasten ökologischer Gesichtspunkte gehen.

Für CDU-Fraktionsvorsitzenden Heinzel werden durch die Änderungen mehr Gestaltungsmöglichkeiten zur Entwicklung von Bergkamen gegeben. Auch die CDU hat den Wunsch, dass möglichst wenig Flächenverbrauch stattfindet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Stellungnahme der Verwaltung als Stellungnahme der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 36 Nein 5

Tagesordnungspunkt 9:

**Nahverkehrsplanfortschreibung 2019;
hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen
Vorlage: 11/1241**

Beigeordneter Ulrich beantwortet die Fragen der CDU aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung vom 03.07.2018. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zudem nimmt er den Arbeitsauftrag für die Verwaltung an, die weitere Anbindung des S 20 an Hamm-Mitte mit den Beteiligten zu besprechen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer fordert die frühzeitige Anbindung der Wasserstadt, und zwar sobald dort die ersten Häuser fertig gestellt sind.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel möchte die Stadtbahnanbindung an die Bahnlinie Dortmund-Hamm. Er begrüßt, dass die VKU mittelfristig ein Servicecenter in Bergkamen errichten möchte.

Bürgermeister Schäfer schlägt bezüglich der Stadtbahn vor, die ursprüngliche Idee der Nutzung der vorhandenen Gleise wieder aufzugreifen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Stellungnahme der Verwaltung als Stellungnahme der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10:

**Nahverkehrsplanfortschreibung - Anbindung der Ökostation Bergkamen-Heil;
hier: Außerordentliche Beschlussfassung für dringliche Sonderprojekte der
Angebotsplanung durch den Kreis Unna
Vorlage: 11/1242**

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer bittet um entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, damit das Busangebot in dieser Testphase auch angenommen wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Information über den Testbetrieb auf der Linie T 36 zur Anbindung der Ökostation zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 11:

**Schulentwicklungsplanung Primarbereich
hier: Umzug der Jahnshule
Vorlage: 11/1210**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Jahn-Grundschule in Bergkamen-Oberaden von der Jahnstraße 15 in das freie Gebäude der ehemaligen Burghschule an der Alisostraße 50 zu verlegen. Der Umzug soll nach Fertigstellung des entsprechenden Erweiterungsbaues erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12:**Kommunale Altenplanung in Bergkamen
Vorlage: 11/1217****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines fortgeschriebenen Handlungskonzeptes „Kommunale Altenplanung“ mit externer wissenschaftlicher Begleitung. Begonnen werden soll mit der Entwicklung von Handlungsempfehlungen bzw. der Erstellung eines Handlungskonzeptes für das Themenfeld „Wohnen in Bergkamen“. Über das Ergebnis wird dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren berichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 13:**Bericht über Erhebung der Vergnügungssteuern für das Jahr 2017
Vorlage: 11/1182**

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel erläutert den Antrag seiner Fraktion. Der Antrag soll allerdings dahingehend abgeändert werden, dass die Steuererhebung erst zum 01.01.2019 eintritt.

Beigeordneter Ulrich erklärt, dass für die Sitzung des Rates im Oktober eine Beschlussvorlage erstellt wird, sofern heute dem CDU-Antrag zugestimmt wird.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag anders als im Jahr 2016 zustimmen wird, da nun die Rechtslage durch ein Urteil geklärt ist.

Abstimmungsergebnis über den Antrag der CDU Fraktion: **einstimmig**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 14:**12. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes "Tageseinrichtungen für Kinder"****Vorlage: 11/1246**

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann warnt davor, sich allein auf Prognosen von IT-NRW und der Bertelsmann-Stiftung zu verlassen, dass die Kinderzahlen rückläufig sind. Eine solche Prognose hat es vor zehn Jahren auch schon gegeben. Dagegen kämpft man im Moment an. Bei den Planungen sollte in jedem Fall auch berücksichtigt werden, dass es interessante Baugebiete wie die Wasserstadt gibt. Allen Eltern soll die Möglichkeit gegeben werden, dass ihre Kinder betreut werden können.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel unterstützt die Aussage des Vorredners. Auch er geht davon aus, dass der Bedarf eher zunimmt. Daher ist es insbesondere wichtig, die Kindergärten zu ertüchtigen.

Auch SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer schließt sich der Meinung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Er ist allerdings zuversichtlich, dass die geplanten Neubauten von Kindergärten auch realisiert werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 12. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes „Tageseinrichtungen für Kinder“ und die darin dargestellte Maßnahmeplanung, die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 15:****Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 und seiner Anlagen an den Rat****Vorlage: 11/1216****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis und verweist ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 16:**Verschmelzung der VKU-Verkehrsdienst GmbH auf die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH****Vorlage: 11/1214****Beschluss:**

1. Dem als **Anlage 1** beigefügten Entwurf des Verschmelzungsvertrages zwischen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) als aufnehmender und der VKU-Verkehrsdienst GmbH (VKU-VD) als übertragender Gesellschaft wird zugestimmt.
2. Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der VKU und der VKU-VD für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.
3. Die Vertreter des der Stadt Bergkamen in den Gremien der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) und der VKU werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziff. 1 und 2 genannten Maßnahmen abzugeben und hierzu erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 17:****Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der GESY Green Energy Systems GmbH durch die Trianel GmbH****Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH****Vorlage: 11/1239****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 25.06.2018 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

Der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 09.03.2018 mitzuwirken, wird zugestimmt:

Auszug aus der Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 09.03.2018:

„Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH stimmt der Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile der Beteiligung der Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH an die ENERTRAG AG, Agrowea GmbH & Co. KG, VSB Holding GmbH, Erich Preißler sowie WEB Windenergie AG zu.

Für den Fall, dass der Verkauf an die fünf vorgenannten Käufer nicht wirksam werden sollte, wird hilfsweise einer anderweitigen Veräußerung der Beteiligung, einer Kündigung des Gesellschaftsvertrages oder einer Liquidation der GESY Green Energy Systems zugestimmt.

Die Geschäftsführung wird beauftragt und bevollmächtigt, sämtliche für die Beendigung an der Beteiligung an der GESY Green Energy Systems GmbH notwendigen und erforderlichen Handlungen vorzunehmen, sowie entsprechende Beschlüsse, insbesondere in Gesellschafterversammlungen der GESY Green Energy Systems GmbH, zu fassen.

Etwaige Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss sollten bis zum 15.06.2018 ausgeräumt werden.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 18:

**Gründung der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG und der Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH als Komplementär-GmbH durch die Trianel GmbH
Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH
Vorlage: 11/1244**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 25.06.2018 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen,

1. dass die Trianel GmbH („Trianel“) die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TEP“) mit einem im Wesentlichen dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf entsprechenden Gesellschaftsvertrag gründet und sich unmittelbar an der TEP in der Rechtsform der Einheits-KG als einziger Kommanditist mit einem Beteiligungsanteil von 100 % und einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 15.000.000,- Euro beteiligt. Für die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) entspricht dies einer mittelbaren prozentualen Beteiligung über die Trianel an der TEP in Höhe von 0,83 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu 124.500,- Euro. Anstatt einer Eigenkapitaleinlage ist bis zu der vorstehenden Höhe auch die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen möglich. Trianel wird zusätzlich gestattet, Bürgschaften für Leistungen der TEP in Höhe von bis zu 5.000.000,- Euro zu übernehmen;

2. dass Trianel die derzeit nicht operativ tätige Trianel Service GmbH in die Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TEP V“) umfirmiert, das Stammkapital auf 25.000,- Euro herabsetzt, der derzeitige Gesellschaftsvertrag eine im Wesentlichen dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf entsprechende Neufassung erhält und die so umfirmierte Trianel Service GmbH als TEP V die Rolle der Komplementärgesellschaft in der TEP übernimmt. Die Geschäftsanteile an TEP V werden mit Gründung der TEP auf TEP übertragen, so dass Trianel dann mittelbar über TEP an der TEP V beteiligt ist. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren prozentualen Beteiligung über Trianel und TEP an der TEP V in Höhe von 0,83 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital in Höhe von bis zu 208,- Euro;
3. dass TEP künftig weitere Beteiligungsgesellschaften zur Realisierung von Projekten gründet oder erwirbt, sofern das Projekt die Grundvoraussetzungen gemäß Anlage 9.5 der Anlage 1 und die Investitionskriterien des durch den Aufsichtsrat der Trianel festgestellten Investitionsrahmens erfüllt oder im Einzelfall durch den Aufsichtsrat der Trianel freigegeben wurde. An weiteren Beteiligungsgesellschaften werden die GSW mittelbar maximal im selben Umfang wie an TEP und TEP V beteiligt sein;
4. dass TEP künftig Projekte oder Beteiligungsgesellschaften veräußert, sofern die Veräußerungskriterien des durch den Aufsichtsrat der Trianel festgestellten Investitionsrahmens erfüllt sind oder die Veräußerung im Einzelfall durch den Aufsichtsrat der Trianel freigegeben wurde;
5. dass die Vertreter der GSW in den Organen der Trianel ermächtigt werden, ihre Zustimmung zum Abschluss sämtlicher Verträge zu erteilen, die im Rahmen der Gründung dieser Gesellschaften bzw. der Beteiligung an den Gesellschaften erforderlich sind und werden und die Geschäftsführung der Trianel zu ermächtigen, Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der TEP die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 19:

Widmung der "Elsa-Brandström-Straße" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW 1995 S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016

Vorlage: 11/1255

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die „Elsa-Brandström-Straße“ mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 14, Flurstück 645, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Ziff. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995

(GV. NRW 1995 S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016, zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt. Die Elsa-Brandström-Straße wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 20:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt

Tagesordnungspunkt 21:

Anfragen und Mitteilungen

Beigeordnete Busch teilt folgendes mit:

- Sie berichtet über den Großbrand bei der GWA in Bönen. Der Teleskopmastwagen der Einheit Oberaden hat einen erheblichen Schaden von rund 250 T€ erlitten. Da der Zeitwert des Fahrzeuges in ähnlicher Höhe liegt, muss nun begutachtet werden, ob ein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt. Sollte eine Reparatur möglich sein, dauert diese rund 6 Monate. Ein Ersatzfahrzeug wurde gefunden und wird ausgeliehen.
- Die Wasserversorgung nach einem Rohrbruch im Juni konnte im Ortsteil Heil noch nicht wieder auf den alten Stand gebracht werden. Derzeit läuft die Versorgung über die Stadt Lünen. Bei einem Brand am 28.06. wurde festgestellt, dass der Wasserdruck für Löscharbeiten nicht ausreicht. Die Nachbesserung durch den Versorger läuft schnellstmöglich.

Beigeordneter Ulrich weist auf die zahlreichen Dringlichkeitsentscheidungen und Vergaben hin. Diese zeigen, dass der Mittelabruf aus den unterschiedlichen Fördermaßnahmen läuft. Daher wird nun regelmäßig der Stand der Mittelabrufen zum Protokoll gegeben.

Roland Schäfer
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer